

# i Fijáte !

Nachrichten •

Informationen • Berichte zu Guatemala

No. 328

16. Feb. 2005

11. Jahrgang

## 25 Jahre nach dem Brand in der Spanischen Botschaft

Die Vorfälle in der Spanischen Botschaft in Guatemala vor 25 Jahren haben Jahr für Jahr eine Reihe von Gedenkveranstaltungen zur Folge, die die Rehabilitierung der Opfer suchen ohne die Forderungen zu vergessen, die die BäuerInnen seinerzeit verfolgten. Bis heute wartet die Entschädigung der Verstorbenen dieser Tragödie auf rechtliche Beschlüsse. Dennoch öffnen sich Aussichten auf die Wiedereröffnung des Falles von Seiten der Elften Strafgerichtsinstanz in Guatemala. Die alte Akte soll überprüft und neue Beweise aufgenommen werden. Zurückzuführen ist dies allein auf den internationalen Druck, der, vor etwa fünf Jahren von guatemaltekischen Menschenrechtsorganisationen initiiert, inzwischen die spanische Justiz selbst auf den Plan gerufen hat. Sie will die rechtliche Lage der fünf spanischen StaatsbürgerInnen aufklären, die damals umgekommen sind und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen. Auszüge aus *inforpress centroamericana 1593* skizzieren die aktuelle Lage.

Am 31. Januar 1980 verbrennen 37 Personen, mehrheitlich BäuerInnen aus dem Departement Quiché, während einer friedlichen Besetzung im Inneren der alten Spanischen Botschaft. Gegen den Willen des damaligen Botschafters Máximo Cajal war der diplomatische Sitz von einer guatemaltekischen Polizeieinheit gestürmt worden.

Der Zusammenschluss *Convergencia 31 de Enero* ist heute die Plattform von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die die Klage der BäuerInnen weiterverfolgen, die diese an jenem Tag in der Spanischen Botschaft einreichen wollten, um eine beispielhafte Wirkung in der Öffentlichkeit zu erreichen. Mit der Präsentation des Dokumentes „Was ist wirklich in der Spanischen Botschaft passiert?“ beschreibt *Convergencia 31 de Enero* die vollzogene Besetzung als einzige Handlungsoption der BäuerInnen, nach einem unfruchtbaren Pilgerzug durch verschiedene Institutionen, wie dem Kongress, der *Organisation der Amerikanischen Staaten* (OAS) und den Medien. Ihr Bestreben war, das Massaker von Chajul, im so genannten Ixil-Dreieck, und die allgemeine Repression von Seiten der Armee anzuzeigen, unter der die Bevölkerung in der Region Quiché litt.

„All die Ungerechtigkeit, all die Bosheit und all die Feigheit der nationalen Armee sind der Grund, warum wir zu deren Anzeige in die Hauptstadt gekommen sind (...). Die Zeitungen und Radios wollten nichts veröffentlichen, weil auch deren MitarbeiterInnen von der Regierung Morddrohungen erhalten haben (...). Uns bleibt keine Alternative übrig, als in der Spanischen Botschaft zu bleiben, um unsere Anklage dem ganzen Volk Guatemalas und allen Völkern der Welt bekannt zu machen (...)\", so die damalige schriftliche Erklärung der BesetzerInnen.

Der den Brand überlebende Botschafter Cajal erklärt in seinem Buch *„Wer weiss, wer den Brand gelegt hat“*, dass der Vorfall im historischen Kontext eine Art Lehrstück war. Die unheilvolle Tat habe für die sozialen Organisationen einen exemplarischen Charakter eingenommen und den Möglichkeiten eines friedlichen Kampfes der Volksbewegungen ein Ende gesetzt, während sie die Repression von Seiten des Staates habe wachsen lassen. Die Tageszeitung *Prensa Libre* betitelte die Ausgabe jenes Tages mit: „Die Regierung wird keine weiteren Aktionen von BäuerInnengruppen mehr tolerieren“.

Den stärksten Anstieg der repressiven Gewalt während des 36-jährigen bewaffneten Konflikts erlebte Guatemala in der Zeit zwischen 1978 und 1986, in der die Regierungen unter Lucas García (1978-1982), Efraín Ríos Montt (1982-1983) und Oscar Mejía Víctores (1983-1986) aufeinander folgten. In diesen Jahren wurden die meisten Morde im Bürgerkrieg verübt, die Rede ist von 150'000 Toten, 626 Massakern, 45'000 Verschwundenen und 1 Mio. Vertriebenen, manche Quelle weist sogar auf mehr Opfer hin. Besonders brutal waren die Jahre 1981 unter Lucas García und 1982 mit Amtsübernahme durch General Ríos Montt und seiner Politik der „Verbrannten Erde“. Die Region Quiché verbucht dabei den traurigen Rekord der stärksten Gewalt während des bewaffneten Konflikts und hatte rund 46% der Menschenrechtsverletzungen des Landes und 344 Massaker in ihrem Territorium zu ertragen.

Infolge des Übergriffs auf die Botschaft, ein einzigartiges Vorkommnis in der diplomatischen Geschichte Lateinamerikas, brach Spanien die diplomatischen Beziehungen zu Guatemala ab, als eine Art politische Bestrafung. Als Antwort auf diese Kündigung schickte die Militärregierung von Romeo Lucas García einen Brief an den damaligen Präsidenten Spaniens, Adolfo Suárez, mit dem Antrag auf Wiederherstellung der Beziehungen, denn „eine solide und felsenfeste Gemeinschaft darf durch isolierte Vorkommnisse wie das vom 31. Januar 1980 nicht gefährdet werden, welche sich, auch wenn sie gewissen Schweregrad einnehmen, der menschlichen Kontrolle entziehen und überall auf der Welt geschehen können“.

Erst nach dem 22. September 1984, dem Datum, an dem die Regierung Mejía Víctores den Anschlag auf die Botschaft anerkannte und anbot, die Verantwortung dafür zu übernehmen, wurden die Bande zwischen Spanien und Guatemala wieder aufgenommen.

Die eingegangene Vereinbarung besagt, „dass die Regierung Guatemalas so bald wie möglich die moralischen und materiellen Schäden wiedergutmacht, die an den Leben und Vermögen aller umgekommenen Personen, sowie den betroffenen Überlebenden und Angehörigen verübt worden sind.“ Das Dokument blieb ein wertloses Schriftstück, bis heute gibt es keinerlei Entschädigung der Opfer.

Angesichts dieser Voraussetzungen zogen am 27. Dezember 1999 einige Menschenrechtsorganisationen, ihnen voran die *Stiftung Rigoberta Menchú*, deren Gründerin beim Brand der Botschaft ihren Vater verloren hatte, vor die spanische Justiz und reichten Klage ein gegen die Regierungen von Lucas García, Ríos Montt und Mejía Víctores. Erstes Ergebnis dieser Aktion zeitigte sich im internationalen Haftbefehl gegen den ehemaligen Innenminister Donaldo Álvarez am vergangenen 10. Dezember. (siehe ¡Fijáte! 325)

Gustavo Meoño, Direktor der *Menchú-Stiftung*, erklärte, dass die Klage in Spanien eingereicht worden sei, da man in das durch seine Passivität bekannte guatemaltekeische Justizsystem kein Vertrauen habe. Auf der anderen Seite betrachtet Meoño zufrieden den positiven Effekt, den in Chile und Argentinien die Fälle von Pinochet und den argentinischen Militärs hatten. „Wir erhoffen die gleichen Folgen für Guatemala“, so Meoño.

Obwohl der Fall von Seiten der spanischen Justiz auf die spanischen Opfer beschränkt ist, vertraut der Aktivist auf die Resolution des Verfassungsgerichts Spaniens, damit sich das Verfahren zu Gunsten der nationalen Opfer ausweitere.

Im vergangenen Dezember sandte der spanische Richter Fernando Grandes-Marlaska ein Bittgesuch um Rechtshilfe an die Elfte Strafinstanz Guatemalas. Infolge dessen ist der Fall in der guatemaltekeischen Justiz wieder aufgenommen worden. Die Wiedereröffnung der Akte, die 36 Tage nach den Vorfällen archiviert wurde, weckt gewisse Erwartungen bei den Organisationen, die Gerechtigkeit einfordern. Gemäss Richter Saúl Álvarez, zuständig in der genannten Rechtsinstanz, fragt Spanien in seinem Gesuch auch nach dem Stand der

Dinge in Bezug auf den Fall in Guatemala selbst. Diesbezüglich versucht der Gesetzeshüter auszuweichen: „Die Akte wurde nicht archiviert, sondern einfach vernachlässigt, denn es gab noch nicht einmal eine juristische Bestimmung für die Ablage der Prozessdokumente.“ Der Richter zeigt sich reserviert gegenüber den Hoffnungen der Menschenrechtsorganisationen. Hinsichtlich der These über das „Ende der Straflosigkeit im Land“, bestätigt er zumindest, dass erste Hilfestellung geleistet wird für den Beginn eines Prozesses, während dessen getestet wird, ob die Justizmaschinerie in Guatemala „gut geölt“ sei.

Das Elfte Strafgericht, im Juni 2004 nominiert als Spezialinstanz in Sachen „Delikte mit grosser Reichweite“, spielt eine fundamentale Rolle in der Wiederaufnahme der historischen Fälle. Derweil sieht es sich jedoch bereits mit einem grossen Arbeitsvolumen hinsichtlich der Einleitung delikater Prozesse konfrontiert.

Im Moment wird die Rechtsangelegenheit der Spanischen Botschaft auf Mängel in der alten Akte hin überprüft. „Es wurden keine Beweise aufgenommen, die logischerweise den Verlauf der Ereignisse belegen würden“, so Richter Álvarez. Auch die VertreterInnen der Opfer weisen auf zahlreiche Unzulänglichkeiten der damaligen Ermittlungen hin. Die Autopsien der Leichen seien unvollständig geblieben, es habe keine Stellungnahme von Sachverständigen gegeben, die die Ursachen der Vorkommnisse fundierten.

Ferner beinhalte die alte Akte keinerlei Aussagen weder des einzigen überlebenden Zeugen, des Botschafters Máximo Cajal, noch der Polizeiagenten, die die Operation anführten.

Álvarez deutet bereits an, dass Exhumierungen durchgeführt werden kön-

nen, um die Art der Verbrennungen festzustellen und Reste von tödlichen Gasen zu finden, die wahrscheinlich die Explosion verursacht haben.

Während vieler Jahre hielt die These der Selbstaufopferung der BäuerInnen mittels der Explosion von Molotov-Cocktails. Noch heute bestehen manche Sektoren auf diese Theorie. Der Grossteil der Beweise deutet derweil in eine andere Richtung. Die forensischen Analysen weisen Leichen auf, die am Oberkörper verbrannt sind, in frontaler Position zur Tür und aneinanderhaftend. ZeugInnenaussagen und anwesende FotografInnen berichten, dass einer der Polizisten einen Flammenwerfer in der Hand hatte, was darauf hinweise, dass das Feuer aus der Richtung der Tür des Büros kam, wo die Polizei sich befand. Und die nachträgliche dumpfe Explosion, so die Hypothesen, könnte durch ein Giftgas provoziert worden sein.

Das Ziel der Organisationen der Opfer, die auch nach 25 Jahren auf die versprochene Entschädigung warten, läuft laut Araceli Garrido, Sprecherin der *Convergencia* auf die Rehabilitierung der Opfer und auf die Würdigung ihrer Namen mittels der öffentlichen Anklage hinaus. „Nach so vielen Lügen, die ihre Erinnerung erlitten hat, suchen wir einfach nur die Wahrheit“, so Garrido. Mit Besorgnis sieht sie die Vorfälle in Chixoy, Nueva Linda und Sololá und bewertet sie als Aufleben des alten Regierungskurses, der die Volksproteste kriminalisiert.

Gustavo Meoño bestätigt mit gewissem Sarkasmus, dass „sie uns jetzt nicht mehr verbrennen, weil wir die Unterdrückung anzeigen, aber die Elendsbedingungen, die die Grundlage für die Forderungen von gestern waren, bestehen weiter; und es ist schon ein hoher Preis bezahlt worden.“

## In Memoriam an die Opfer

**Guatemala, 01. Februar.** Um 15 Uhr, zur selben Stunde, in der am 31. Januar vor 25 Jahren ihre Väter, Brüder und Freunde im Feuer in der Spanischen Botschaft starben, zogen Hunderte von Menschen vom Park Morazán aus zum Platz der Konstitution, um Gerechtigkeit zu fordern. Sie trugen 39 schwarz eingehüllte Särgе und weisse Kreuze.

Am 31. Januar 1980 ab 11 Uhr trat eine Gruppe von 27 Personen, vornehmlich BäuerInnen aus dem Department Quiché, begleitet von Studierenden der *Universität San Carlos* (USAC) friedlich die Spanische Botschaft. Sie störten damit ein Treffen des Botschafters Máximo Cajal mit Adolfo Molina Orantes, Ex-Aussenminister, Eduardo

Cáceres Lenhoff, Ex-Vizepräsident und dem Juristen Mario Aguirre Godoy.

Botschafter Cajal versicherte den Eindringlingen, dass er dafür Sorge, dass ihre Forderungen bis zur spanischen Regierung und anderen befreundeten Staaten gelangten und forderte sie zum Verlassen des Gebäudes auf, denn, sollte die Nachricht der Besetzung bekannt werden, könnte die Polizei anrücken und unnötige Gewalt provozieren. Doch die BäuerInnenanführer und Studierenden widersetzten sich, sie waren bereit, einige Tage in der Botschaft auszuharren und hatten sich dafür mit Nahrungsmitteln ausgerüstet. Sie hängten Fahnen und Plakate aus den Fenstern des diplomatischen Sitzes mit der Auf-

schrift „Wir verurteilen das Massaker von Chajul“, so der Bericht der Wahrheitskommission (CEH).

Drei Stunden später, nach vergeblichen Versuchen des Botschafters Cajal, die guatemaltekeische Regierung zu kontaktieren, was auch dem damaligen spanischen Aussenminister Marcelino Oreja nicht gelang, um die bevorstehende Invasion der Polizei zu verhindern, wurde die Botschaft von dieser gestürmt.

„Holt sie da heraus, egal wie“, lautete laut ZeugInnenaussagen der drastische Befehl des damaligen Präsidenten Lucas García an den amtierenden Innenminister Donaldo Álvarez, der den Polizeichef entsprechend instruierte. An-

gesichts dessen forderten die BesetzerInnen die Präsenz des Präsidenten des Roten Kreuzes und von JournalistInnen, um zu garantieren, dass sie nicht getötet würden, sowie einen Bus, um sich sofort zur *Universität San Carlos* zu begeben. Doch die Polizei akzeptierte keine Bedingungen und drang mit Beilen und Spitzhacken in das Gebäude ein.

Ab 13 Uhr waren die Telefonleitungen der Botschaft abgeschnitten, um 15 Uhr stand das Büro des Botschafters, in dem alle Besetzenden Zuflucht gesucht hatten, in Flammen. Auf der Strasse, wo AugenzeugInnen schrien, „sie verbrennen am lebendigen Leib“, blieb die Polizei bewegungslos. Die Feuerwehr griff erst nach zehn Minuten ein und nach drei Minuten war alles vorbei.

Odette Arzú, Zuständige vom Roten Kreuz, der der Eintritt ins Gebäude verwehrt wurde, berichtet, dass einer der Polizeikommissare schrie „es darf keiner, kein Zeuge übrig bleiben“.

Drei Menschen überlebten den Brand. Der Anwalt Mario Godoy hatte die Botschaft kurz vor dem Brand verlassen, Botschafter Máximo Cajal entkam mit geringen Verletzungen durch die

in Flammen stehende Tür während der Landarbeiter Gregorio Yujá unter den anderen aufgestapelten Leichen lag und dadurch vor den Flammen geschützt wurde. Er wurde gemeinsam mit Cajal in ein Krankenhaus gebracht, doch kurz darauf von Bewaffneten entführt. Seine Leiche wurde wenige Tage später mit Zeichen der Folter vor dem Rektorat der *Universität San Carlos* aufgefunden.

Cajal, geschützt von seinen diplomatischen KollegInnen, wurde ins Haus des US-Botschafters gebracht. Gemäss der Aussagen der Ehefrau Cajals beschleunigte das bewaffnete Attentat selbst auf diese Residenz die Flucht des Botschafterpaares aus dem Land.

In den frühen Morgenstunden des 2. Februar stellte die Nationalpolizei einen Sicherheitsring auf und als die Angehörigen, FreundInnen und sozialen AktivistInnen am Leichenzug der Opfer teilnahmen, wurden die StudentInnenführer Gustavo Adolfo Hernández und Jesús España ermordet, während Lilianna Negreros und drei weitere Studierende spurlos verschwanden. Im März desselben Jahres wurde die Leiche Negreros auf einem geheimen Friedhof in der

Nähe der Departementshauptstadt von Comalapa gefunden.

Nun wird in Spanien der Prozess aufgenommen, beschränkt auf die Ermittlungen um die getöteten spanischen StaatsbürgerInnen in der Botschaft und erweitert um einige ermordete spanische Priester, die sowohl Morddrohungen erhalten hatten als auch schliesslich vom Militär willkürlich umgebracht worden sind.

Die Schuldigen geniessen heute ihre Freiheit, manche von ihnen sogar noch mit dem Streben, das Land zu dirigieren. In diesem Kontext, dürfen die Namen nicht verschwiegen werden von denen, die damals an der Front der „Sicherheitsapparate“ standen: Romeo Lucas García, der unbehelligt im Land lebt, Donaldó Álvarez Ruiz, derzeit flüchtig, Pedro García Arredondo, Parteimitglied der *Republikanischen Front Guatemalas* (FRG) und Bürgermeister in Santa Rosa, Germán Chupina Barahona und später auch Efraín Ríos Montt. Viele andere stehen auf den Listen der Anzeigen und Zeugenaussagen, die von der Wahrheitskommission aufgenommen wurden.

## Guatemaltekische Justizmühlen mahlen langsam

Die Ex-Präsidenten Lucas García und Ríos Montt sind nicht nur vor der spanischen Justiz angeklagt, im Jahr 2000 bzw. 2001 reichte das Menschenrechtszentrum CALDH auch vor nationalen Gerichten Klage gegen die beiden ein. Sie sollen verfolgt werden wegen begangener Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Genozid. Als ZeugInnen treten BewohnerInnen von insgesamt 22 Gemeinden auf, in denen die Ex-Präsidenten Massaker angeordnet haben. Im folgenden Interview (Ausschnitte) aus *inforpress centroamericana* nimmt der Anwalt von CALDH, Fernando López, Stellung zum Verlauf der Anklagen.

*Mit welchen Hoffnungen wurde die Klage eingereicht und welche Hoffnungen bestehen heute?*

Wir hatten grosse Erwartungen an Mario Leal, den Sonderstaatsanwalt, der für die Klage verantwortlich war. Er war bekannt als erfahrener Staatsanwalt, der nicht in Korruptionsaffären verstrickt ist und keinen Kontakt zum Militär unterhält. Heute wissen wir, dass wir auf den falschen Mann gesetzt haben. Leal hatte nicht die Absicht, den Prozess voranzubringen, er wurde vom Generalstaatsanwalt Juan Luis Florido dazu gezwungen, sich anderer Fälle anzunehmen.

So war denn der Beitrag der Staats-

anwaltschaft bei der Beweisführung sehr gering. Alle vorliegenden Beweise wurden allein von CALDH zusammengetragen. Ganz schwierig war es bezüglich der Beweisführung in der Frage, ob es sich um Genozid handelt. Die Staatsanwaltschaft führte die ZeugInnenbefragungen in einer Form durch, als würde es sich um gewöhnliche Mordfälle handeln, spezifische Fragen, die beweisen könnten, dass es sich um Genozid handelte, wurden erst gar nicht gestellt.

*Sie glauben also, dass die Staatsanwaltschaft bewusst die Untersuchungen verzögert hat?*

Diese Frage muss man im Zusammenhang mit dem grossen Thema der Straflosigkeit betrachten. Die Wahrheitskommission (CEH) geht von mindestens 626 Massakern aus. Nur in einem einzigen Fall (Río Negro) ist es zu einer Verurteilung gekommen. Verurteilt wegen Mordes wurden drei ehemalige ZivilpatriotInnen (Ex-PAC), also die letzten Glieder in der Kette. Die Militärstrukturen lässt man unangetastet, von Genozid oder Kriegsverbrechen wird gar nicht erst gesprochen.

Ich bin deshalb überzeugt, dass es nicht ein einzelnes Gericht, ein einzelner Staatsanwalt ist, der die Prozessführung behindert, sondern dass es sich um eine institutionalisierte Angelegenheit han-

delt, in die vom unscheinbarsten Friedensrichter bis zum Präsidenten des Verfassungsgerichts alle involviert sind.

*Was halten Sie von den Klagen, auf internationaler Ebene, die gegen Diktatoren eingereicht werden?*

Der Vorteil einer Intervention Spaniens konnten wir an den Auswirkungen sehen, die sie in Chile und Argentinien hatte. Es zeigte sich in der gerichtlichen Verfolgung Pinochets und darin, dass das argentinische Militär die Amnestiegesetze ändern musste.

*Glauben Sie, dass es für Guatemala ähnliche Konsequenzen haben könnte?*

Nein, das glaube ich nicht.

*Was bleibt denn noch an Hoffnung übrig?*

Am 21. Januar hat eine neue Staatsanwältin, Patricia Lainfieste, den Fall übernommen. Sie ist eine integre Person und hat bereits andere Fälle erfolgreich abgeschlossen. Leider ist sie noch mit 25 anderen Fällen beauftragt. Es gibt aber auch Interesse seitens des Menschenrechtsberaters der Staatsanwaltschaft, den Fall voranzutreiben. Wir können nur hoffen, dass bald etwas geschieht.

## Waffen auf besetzten Fincas?

**Guatemala, 3. Feb.** Die Gruppierung *Movimiento Indígena, Campesino, Sindical y Popular*, MICSP, in der sich Indígenas, BäuerInnen und GewerkschafterInnen zusammengeschlossen haben, weist die Vorwürfe der Regierung zurück, die auf Basis eines Dokumentes des Innenministeriums die Behauptung aufstellt, auf den besetzten Fincas gebe es bewaffnete Gruppen von LandarbeiterInnen. Mit diesen Anschuldigungen versuche die Regierung den Kampf der BäuerInnen um Zugang, Nutzung und Besitz von Land zu kriminalisieren und die Gewalt und Brutalität der Räumungen zu rechtfertigen, so Santos Chic, vom MICSP.

In dem Regierungsbericht ist die Rede davon, dass es in 68 der 102 besetzten Fincas zum Teil schwere Waffen gebe, was Chic als Verleumdung und Rufmord beurteilt. Es gebe keine Grundlage für diese These und beweise einzig die Unfähigkeit der Regierung und ihrer Institutionen, soziale Probleme zu lösen. Zudem würde auf diese Weise die Geringschätzung ausgedrückt gegenüber der Vorschläge, die von der Zivilgesellschaft im Verlauf des letzten Jahres zur Lösung der Landproblematik vorgelegt worden sind.

Der Leiter der BäuerInnenvereinigung CNOC, Daniel Pascual, versichert, dass zumindest auf den 40 Fincas, in denen die CNOC an den Verhandlungsprozessen teilnimmt, keine Waffen zu finden seien. „Wenn die Regierung andere Infor-

mationen hat, soll sie sagen, wo genau sich diese Gruppen befinden“, so Pascual. Schon zu früheren Zeitpunkten habe die CNOC Anzeige erstattet, dass es in den Konflikten infiltrierte paramilitärische Gruppen gebe. Doch bislang hätten die Behörden nichts gegen die vermeintlich Bewaffneten unternommen.

Bei der Präsentation des Regierungsberichtes wurde bekannt gegeben, dass derzeit 30 Räumungsbefehle ihrer Ausführung harren, 34 weitere sich beim zuständigen Richter befänden und in 37 Beschlüssen keine Räumung der Fincas angeordnet worden seien.

Die BäuerInnen sind der Ansicht, dass die offizielle Information beabsichtigt, die LandarbeiterInnen einzuschüchtern, die ihre Rechte einfordern sowie die Straflosigkeit in den gewalttätigen Räumungen zu verteidigen, wie im Fall der Finca Nueva Linda, Retalhuleu, bei der es zahlreiche Tote und Verletzte gab und die Presse angegriffen wurde.

Die Existenz von Waffen auf den Fincas würde gemäss Regierungsbericht die Ausführung der Räumungsbefehle erschweren und möglicherweise „bedauerliche Konsequenzen“ mit sich bringen. Während Vizepräsident Eduardo Stein nach Bekanntwerden des Berichts versichert, dass die Information nichts daran ändern werde, den Dialog in Sachen Finca-Räumungen aufrechtzuerhalten und Justo Mendoza von der BäuerInnenko-

ordination CONIC das Dokument als Generalangriff auf alle Gemeinden bezeichnet, denunziert Daniel Pascual, dass die Regierung keine Mittel scheue, die BäuerInnenbewegung zu diffamieren. Mittlerweile bestünden im ganzen Land mehr als einhundert Haftbefehle gegen indigene und BäuerInnenvertreterInnen, in ihrer Mehrheit eingefordert von den Grundbesitzenden und dem Innenministerium. 19 der Haftbefehle richten sich gegen AktivistInnen in Petén, 55 in Cobán, Alta Verapaz, 6 in Sololá wegen der Blockierung der Kreuzung Los Encuentros im Zusammenhang mit den Minenaktivitäten, 7 weitere im Hafen San José, Escuintla, wegen der Besetzung von Fincas und 9 wegen der Besetzung des Staudamms Chixoy, Alta Verapaz. Angesichts dieser Situation habe die Staatsanwaltschaft inzwischen einen Ermittlungsprozess wegen Terrorismus gegen seine Person eröffnet, so Pascual.

Seiner Ansicht nach seien die Rechtsprozesse gegen indigene und BäuerInnenführerInnen einer Politik der Repression gegenüber diesen Sektoren geschuldet, die sich im Kriegszustand zur Einforderung ihrer Rechte und der Verteidigung der Mutter Erde befänden. Ebenso jedoch gehorche die aktuelle Haltung der Regierung neoliberalen Strategien, die die Interessen transnationaler Unternehmen den Bedürfnissen der Bevölkerung vorzögen.

## Vorläufig definitives Nein für die Ex-PAC

**Guatemala, 11. Feb.** Hinter den verschlossenen Türen eines Hotels in der Hauptstadt entschied das Verfassungsgericht (CC) am 8. Februar über den von Menschenrechtsorganisationen eingereichten Rekurs gegen die finanzielle Entschädigung der ehemaligen Zivilpatrouillen (Ex-PAC). Im Vorfeld dieser hoffentlich definitiven Verhandlung drohten die Ex-PAC mit massiven Protesten sowohl vor dem Gericht wie auch bei den Menschenrechtsorganisationen.

Der Entscheid des Gerichts verzögerte sich, da verschiedene VerfassungsrichterInnen sich zurückzogen und nicht urteilen wollten. Schliesslich sprachen sich vier gegen die Auszahlung der Ex-PAC aus, während drei dafür stimmten. Dieses waren einmal mehr die Richter Cipriano Soto, Guillermo Ruiz Wong und Francisco Palomo, die sich für die Ex-PAC einsetzten. Die Begründung, mit der die vier anderen RichterInnen dem Rekurs stattgaben, war die selbe wie beim letzten Schiedsspruch im September 2004: Der Kongress habe in seinem Dekret 28-2004, mit dem er die Zahlungen bewilligte, vergessen anzugeben, woher das Geld für

die Entschädigung der Ex-PAC genommen werden soll.

Miguel Angel Albizúres vom Menschenrechtszentrum CALDH zeigte sich einerseits erfreut über den Entscheid des CC, andererseits ist er besorgt darüber, dass sich die Frustration und Enttäuschung der abgewiesenen Ex-PAC gegen die Menschenrechtsorganisationen, die

den Rekurs einreichten, richten könnte.

Präsident Berger seinerseits sagte, er insistiere nicht in der finanziellen Entschädigung der Ex-PAC, es müssten nun Alternativen, wie z.B. Landwirtschaftsprojekte oder die Übertragung der Administration von Autobahngebühren an die Ex-PAC in Betracht gezogen werden, was diese jedoch strikt ablehnen.

## Neue Überfälle auf soziale Organisationen

**Guatemala, 8. Feb.** Mindestens drei soziale Organisationen wurden in den ersten Tagen dieses Monats überfallen, wobei ihnen Computer, Dokumente und Informationen über ihre Arbeit mitgenommen wurde. Der jüngste Fall betrifft das *Evangelische Zentrum für pastorale Studien in Zentralamerika* (Cedepca). Ein „gewöhnlicher“ Raubüberfall wird ausgeschlossen, da kein Bargeld entwendet wurde sondern nur die Prozessoren der Computer.

Ebenfalls nur Informationsmaterial wurde bei einem Einbruch in die Büros des *Nationalen Rats für Mayastudien*

(CNEM) entwendet.

Am 2. Feb. wurden die Büros der internationalen Menschenrechtsorganisation *Rights Action* durchsucht und Material über die von der Organisation begleiteten Fälle entwendet. Die in der Barkasse aufbewahrten 3500 Quetzales wurden nicht angerührt, dafür wurden wertlose Dinge wie eine Schachtel mit Schlüsseln und ein billiges Aufnahmegerät mitgenommen. *Rights Action* befürchtet, dass das Büro über längere Zeit hinweg beobachtet wurde, weil der Einbruch in einer Nacht stattfand, wo ausnahmsweise niemand im Haus war.

## Gelder für den Kampf gegen die Gewalt gegen Frauen!

**Guatemala, 4. Feb.** „Jetzt reicht’s mit dem gutem Willen und den wenigen Aktionen“, war das Motto, unter dem Frauen, die Opfer von geschlechtspezifischer Gewalt sind, die Regierung aufforderten, der *Nationalen Koordination für die Prävention der Innerfamiliären Gewalt und der gegen die Frau* (CONAPREVI) einen eigenen Etat zu bewilligen. Einmal mehr forderten die AktivistInnen das Ende der Morde an Frauen, von denen seit Beginn des Jahres bereits mehr als 50 gezählt wurden.

CONAPREVI wurde vor vier Jahren von VertreterInnen der Zivilgesellschaft, der Exekutive, der Staatsanwaltschaft und des Justizorganismus gegründet und beruhte bislang allein auf ehrenamtlichem Engagement. Ziel ist es, interinstitutionelle Aktionen zu planen und generell Strategien zur Vorbeugung der Gewalt gegen Frauen zu entwerfen.

Während des Gedenkaktes war die Spannung zwischen Frauenorganisationen und RegierungsfunktionärInnen zu spüren, vor allem, nachdem Vizepräsident Eduardo Stein zugab, dass CONAPREVI bislang nicht genügend Bedeutung zugemessen wurde und gleichzeitig verkündete, dass der Etat der *Defensoría de la Mujer Indígena* (DEMI), der Institution, die sich speziell den indigenen Frauen an-

nimmt, erhöht werden würde.

Diese Nachricht war selbst für die DEMI eine Überraschung, hatte sie doch die Haushaltserhöhung erst vor kurzem beantragt, die vom Kongress zurückgewiesen worden war. Daraufhin hatte die DEMI den Antrag direkt an die Exekutive gesandt, aber selbst bislang noch keine Antwort von Seiten der zuständigen Autoritäten erhalten. Teresa Zapeta, Leiterin der Institution, ist entsprechend vorsichtig im Umgang mit Steins Aussage.

Nichtsdestotrotz ist der Regierung anzuraten, sich dem Thema der Gewalt gegen Frauen auf institutioneller Ebene anzunehmen, ist die internationale Aufmerksamkeit durch die hohe Mordrate an der weiblichen Bevölkerung doch inzwischen geweckt, von der Angst in der Bevölkerung ganz zu schweigen.

CONAPREVI hat in der Zwischenzeit einen politischen Plan aufgestellt, der die Notwendigkeit einer nationalen Untersuchung der Gewalt gegen die Guatemaltekinnen unterstreicht. Gemäss Informationen der Institution in Bezug auf die entsprechende Arbeit der Regierung existieren nämlich keine Analysen, Statistiken oder Forschungsprogramme, aus denen Daten entnommen werden könnten. Ebensowenig gebe es eine integrale Betreuung noch Präventionsprogramme, die

zur Reduzierung des Phänomens beitragen würden, so Giovanna Lemus, Repräsentantin von CONAPREVI.

In eine ähnliche Richtung, wenn auch nicht unter explizitem Einbezug geschlechtsspezifischer Aspekte, weist ein Gesetzesvorschlag der Betroffenenorganisation *Madres Angustiadadas*. Sie fordern die Schaffung eines *Instituts zur Begleitung und zum Schutz von Opfern von kriminellen Taten*. Der Menschenrechtsprokurator, Sergio Morales, unterstützt diesen Vorschlag, welcher in diesen Tagen vom Kongress behandelt wird. „Die Opfer haben ebenso ein Recht auf staatliche Unterstützung wie die Täter“, sagte Morales. Das aktuelle Gesetz sei diskriminierend, weil es den angeklagten Tätern im Notfall einen Pflichtverteidiger zur Seite stelle, während viele Opfer mangels Geldes gar keine Anzeige erstatteten und sich keine AnwältIn leisten könnten und somit doppelt geschädigt seien. Die von *Madres Angustiadadas* geforderte Institution soll den Opfern kostenlos professionelle juristische Beratung, medizinische und psychologische Behandlung, körperlichen Schutz und Sicherheit gewähren.

Man hofft mit dieser Massnahme auch auf einen präventiven Effekt, indem die Stärkung der Opfer zu einer Schwächung der Täter führt.

## Minendiskussion in Sololá

**Guatemala, 07. Feb.** Die 19 BürgermeisterInnen der Gemeinden Sololás forderten Óscar Berger dazu auf, den Vertrag mit dem Minenunternehmen Montana Exploradora, S.A., zu annullieren. Die Gemeindeautoritäten nutzten ein Treffen am vergangenen Sonntag mit Regierungsvertretern, um eine elf Punkte umfassende Petition dem Friedenssekretär Víctor Montejo zu überreichen.

Unter anderem wird in dieser Petition neben der Ablehnung des Minenbaus im ganzen Land, die Modifizierung des Minengesetzes sowie die Unterlassung jeglicher weiterer Konzession ohne vorherige Konsultierung der betroffenen Bevölkerung angesprochen.

Kardinal Rodolfo Quezada Toruño versicherte unterdessen, dass die Kirche ihre Haltung gegen den Minenabbau in San Marcos beibehalten wird.

Für das Treffen in Sololá rechnete man mit der Anwesenheit hoher Funktionäre wie Vizepräsident Eduardo Stein, Innenminister Carlos Vielmann, Energie- und Minenminister Roberto Gonzáles. Erschienen war jedoch nur Friedenssekretär Montejo. Dieser versprach bei der Entgegennahme des Abschlussdokuments, sich dafür einzusetzen, dass eine Delega-

tion der Protestierenden noch Ende der Woche von den höchsten Autoritäten des Landes empfangen würde.

Jorge García vom Energieministerium schwächt unterdessen die Besorgnis der Bevölkerung Sololás ab: „Es gibt in diesem Departement sehr wenige Minenoptionen. In den existierenden kann lediglich Baumaterial abgebaut werden.“

Daniel Bong von der Q’echí-Bürgerrechtsvereinigung von Izabal informierte dagegen, dass es in 16 Departements des Landes die latente Bedrohung durch Minenaktivitäten gebe.

Die Indigene *Defensoría* von Sololá zeigte derweil die Freiheitsberaubung eines Bauern aus Los Encuentros an, welche, so die Befürchtung, Teil der Repressalien gegen die Bevölkerung sein könnte, die sich am 11. Januar gegen den Transport von schweren Minenmaschinen Richtung San Marcos gewehrt hatte. Der Mann, der im kommunalen Personentransport tätig ist, wurde am helllichten Tag von Polizeikräften festgenommen, in ein Fass mit Wasser und Müll getaucht und brutal verprügelt, was als Folter bewertet wurde und untersucht werden müsse, so die *Defensoría Indígena*.

Angewandt sei der Festgenommene

als Krimineller angeklagt, doch weder gebe es Beweise für diese Beschuldigung, noch entspricht sie dem Bild des Mannes, der von seinen MitbewohnerInnen als ehrwürdiger Bürger geschätzt wird. Vielmehr forderten diese seine sofortige Freilassung.

In der Zwischenzeit sind immerhin – auf präsidiale Anordnung hin – drei Explorationskonzessionen für Metalle suspendiert worden, bis die Regierung und die Zivilgesellschaft zu einer Einigung in Bezug auf diese Aktivitäten gelangen. Diese Projekte sind Piedra Pesada in Baja Verapaz sowie Yolcutac und Azucenas in Huehuetenango.

Unterdessen hat das Thema des Minenabbaus in Guatemala weltweit Wellen geschlagen. Neben einer Ermittlungsreise von ExpertInnen aus Mittel- und Nordamerika, die die Bestätigung der Gefahr für Mensch und Umwelt durch die Minenaktivitäten im Tagebau und der Solidarität für die protestierenden Guatemaltekinnen als Ergebnis hatte, wird das Thema auch auf der Tagesordnung der diese Woche stattfindenden fünften Verhandlungsrunde zwischen Indigenen Völkern und Mitgliedern der *Organisation der Amerikanischen Staaten* (OAS) stehen.

## Juristisches Hin und Her im Fall Dos Erres

**Guatemala, 11. Feb.** Der Strafprozess gegen 16 Militärangehörige im Fall des Massakers in Dos Erres, Sayaxché, Petén, wurde durch eine Resolution des Verfassungsgerichts (CC), die bereits im Dezember gefasst, aber erst in diesen Tagen bekannt gegeben wurde, annulliert. Damit erklärt das höchste Gericht alle in den letzten neun Jahren erhobenen Beweise für ungültig.

Gemäss dem CC hätte der Ermittlungsleitende Richter die Untersuchungen des Massakers ab dem Moment einstellen müssen, als der Kongress 1996 das Gesetz der Nationalen Versöhnung verabschiedete, welches besagt, dass alle Verbrechen, die während des bewaffneten Konflikts begangen worden sind, vor der Anhörung vor einem normalen Gericht einem Berufungsgericht eingereicht werden müssen. Dieses ranghöhere Tribunal solle jeweils entscheiden, ob die Rechtsangelegenheit als solche zu bewerten oder bereits verjährt ist und der Amnestie gebührt.

Doch genau ein solches Urteil ist von einem Berufungsgericht Monate nach der Erteilung von Haftbefehlen gegen die 16 mutmasslichen Täter gefällt worden und bedeutet, dass der Fall in Dos Erres ein Verbrechen ist, dass keinen Nutzen aus dem Versöhnungsgesetz ziehen kann. Auf diese Tatsache stützt sich die prozessführende *Vereinigung der Angehörigen von Festgenommenen und Verschwundenen in Guatemala* (FAMDEGUA).

Begonnen hat der Rechtsstreit gegen die 16 Personen 1994, nachdem die Angehörigen der Opfer eine Rechtsanordnung erkämpft hatten, um die Überreste der Verstorbenen aus der Grube auszugraben, in der sie bei dem Massaker am 7. Dezember 1982 gestossen und erschossen wurden. Diese Exhumierungen sind aufgrund des Datums, an dem sie durchgeführt wurden, die einzigen Beweisaufnahmen, die vom Urteil des CC nicht betroffen sind.

Doch die nun für nichtig erklärten Schlüsselzeugnisse, die die Klage der Staatsanwaltschaft aufrechterhalten, sind die Zeugenaussagen von zwei Militärangehörigen (*kaibiles*), die an dem Gemetzel teilgenommen hatten sowie die eines Jugendlichen, der das Massaker überlebt hat. Die Soldaten gaben dabei preis, wie die Militärpatrouille dazu abkommandiert wurde, die Bevölkerung von Dos Erres, wo schätzungsweise 350 Personen lebten, auszulöschen. Mittels der Geständnisse hat die Staatsanwaltschaft zudem die Namen der Offiziere herausgefunden, die an der Operation beteiligt waren. Dies macht den Fall von Dos Erres zu einem Präzedenzfall, ver-

fügt doch bislang keiner der Rechtsprozesse über die Verbrechen des bewaffneten Konflikts über Aussagen der Ausführenden.

Laut William Ramírez, Rechtsberater von FAMDEGUA, besteht für sie nun die grösste Schwierigkeit darin, zu erreichen, dass die Zeugen, die inzwischen Exil im Ausland gefunden haben, sich erneut zu einer gerichtlichen Aussage bewegen lassen.

Besorgnis und Empörung löste das Urteil des Verfassungsgerichtes unter den Angehörigen und AktivistInnen aus, die doch endlich Gerechtigkeit erhoffen im Falle des Massakers, bei dem mehr als die 162 Menschen, von denen Überreste gefunden wurden, umgekommen sind. Die Resolution mache all ihre Anstrengungen zunichte, die neben dem Verlust ihrer Lieben seit Beginn des Prozesses Drohungen und Verfolgungen ertragen müssen, so Aura Elena Farfán, von FAMDEGUA.

Für den Anwalt von FAMDEGUA, Edgar Pérez, ist der CC-Entscheid widersprüchlich, hätten doch die RichterInnen verschiedentlich Stellung genommen hinsichtlich eben jenes Strafrichters im Petén und die Amtsführung als der Verfassung und dem Kodex des Strafprozesses konform bewertet.

Die jetzige Entscheidung habe einen speziellen Hintergrund, so Anwalt Pérez. Einer der Richter, Francisco Palomo, sei nämlich bereits als Richter und vor allem als Verteidiger einer der Militärs tätig gewesen, die beschuldigt sind, an dem Massaker teilgenommen zu haben. Neben dem einzig verbleibenden Rekurs wegen Widerspruchs werde man zudem die *Interamerikanische Menschenrechtskommission* (CIDH) anrufen, so Pérez.

Im Jahr 2000 hatte der guatemaltekische Staat vor eben dieser CIDH eine "Freundschaftliche Vereinbarung" firmiert, in der er sich dazu verpflichtete, die Opfer zu entschädigen, ein Monument in Gedenken an diese zu errichten, einen Dokumentarfilm über das Massaker zu produzieren und auszustrahlen, den Betroffenen psychologische Unterstützung anzubieten sowie die Ermittlung zur Prozessführung gegen die Verantwortlichen zu garantieren.

Von diesen Verpflichtungen, so Farfán, sei allein das Mahnmal, die Entschädigung über 14,5 Mio. Quetzales an die Überlebenden und Hinterbliebenen und teilweise die psychologische Begleitung erfüllt worden. Doch der wichtigste Punkt, die Einforderung der Gerechtigkeit, steht immer noch aus.

Die Tatsache, dass die Verteidiger der 16 Angeklagten mittlerweile 36 Ein-

sprüche eingereicht haben, hat den Prozess bereits um mindestens vier Jahre verzögert.

María Ólga Paiz findet in ihrem Artikel in der Tageszeitung *elPeriódico* deutliche Worte: „Nur die Angst kann die Resolution des Verfassungsgerichts erklären, die fast während einer Dekade erfassten Beweise für nichtig zu erklären. Rechtliche Argumente, die diese Entscheidung stützen könnten, gibt es nicht. Doch die Geschichte hat uns gelehrt, dass die Interpretation des Gesetzes in einem bestimmten Moment die Lektüre der Kollektivängste ist.“ Die Menschenrechtsorganisation *Gruppe gegenseitiger Hilfe* (GAM) bezeichnet das Urteil nicht nur als frappierenden Rückschritt hinsichtlich des Aufbaus einer Demokratie und eines Rechtsstaats, sondern hält diese Entscheidung für eine eher politische als juristische, mit der die bestehende Strafflosigkeit gehegt wird und einmal mehr die mächtigen Sektoren bevorzugt und die Besitzlosen marginalisiert werden.

Nachtrag: Der Protest der Menschenrechtsorganisationen trug offenbar Früchte: Am 10. Februar machte das Verfassungsgericht einen Rückzieher und erklärte die zuvor annullierten Zeugenaussagen für rechtsgültig. Die vorab gefällte Resolution sei aufgrund einer Falschinterpretation der Prozessakten ausgesprochen worden. Damit ist der Weg wieder frei, damit ein Berufungsgericht endlich entscheiden kann, ob der Fall Dos Erres unter das Amnestiegesetz fällt oder nicht.

### ¡Fijáte!

**Herausgegeben von:**  
**Solidarität mit Guatemala e.V.**

**Bankverbindung:**

**Postbank Karlsruhe**

**BLZ: 660 100 75**

**Kto. -Nr.: 32 95 01-751**

**Aboverwaltung:**

**Ewald Seiler**

**Rahel-Varnhagen-Str. 15**

**79100 Freiburg**

**fijate@web.de**

**Redaktion:**

**Barbara Müller**

**Christiane Treeck**

**c-tree@gmx.net**

**Jahres-Abo: 55.- €**

**Auslands-Abo: 60.- €**

**E-Mail-Abo: 50.- €**

**Erscheinungsweise**

**14-täglich.**

**Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht.**